

Durch Veröffentlichung in der Ostfriesen-Zeitung vom Mittwoch, den 04.05.2022 mache ich hiermit gem. § 6 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwerinsdorf vom 29.10.2020 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sportplatz“ der Gemeinde Schwerinsdorf.

Der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen den Bebauungsplanes Nr. 94 „Sportplatz“ zu ändern. Die Gemeinde Schwerinsdorf beabsichtigt über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sportplatz“ den Bau einer Mehrzweckarena auf dem Gelände des Sportvereins SV Stern Schwerinsdorf e. V. planungsrechtlich abzusichern. Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Der geplante Neubau ist derzeit nicht realisierbar, da der Rechtsplan am vorgesehenen Standort öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Friedhof“ und „Sportplatz“ festsetzt. Darüber hinaus sollen im Rahmen der 2. Änderung die im Rechtsplan getroffenen Festsetzungen an die sich verändernden städtebaulichen und planerischen Entwicklungen und die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sportplatz“ der Gemeinde Schwerinsdorf ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 26.04.2022 hat der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf beschlossen die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

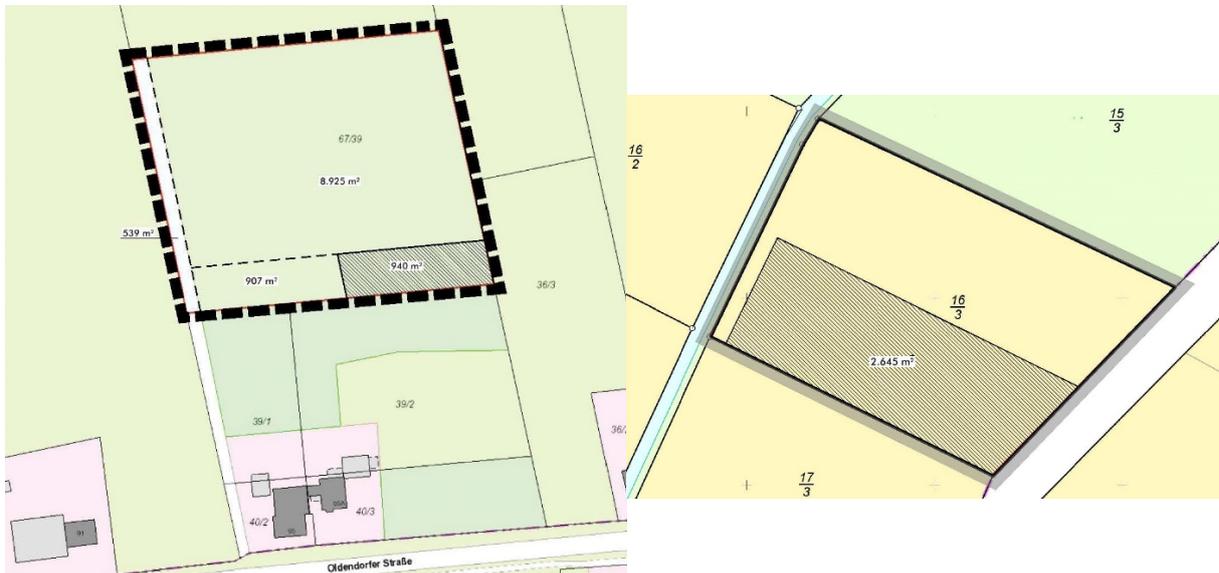
Die Entwurfsunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sportplatz“ der Gemeinde Schwerinsdorf liegen in der Zeit vom **Mittwoch, 11. Mai 2022** bis **einschließlich Montag, 13. Juni 2022** im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation sind Einsichtnahmen nur nach Vereinbarung unter 04950/3942 oder per E-Mail: j.pollmann@hesel.de möglich.

Der Begründung sind folgende Informationen beigefügt

- Grundlagen der Bebauungsplanänderung
  - Allgemeine Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung
  - Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
  - Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
  - Vorgaben der Raumordnung
  - Bestandssituation
- Inhalt der Bebauungsplanänderung
  - Flächen für den Gemeinbedarf und Flächen für Sport- und Spielanlagen
    - Flächen für den Gemeinbedarf
    - Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Maß der baulichen Nutzung
  - Überbaubare Grundstücksflächen
  - Öffentliche Verkehrsflächen
  - Öffentliche Grünflächen
  - Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
  - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzbindungen)
  - Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Erhaltungsbindungen)
  - Nachrichtliche Übernahmen
- Auswirkungen der Bebauungsplanänderung
  - Öffentliche Belange
    - Verkehrliche und technische Erschließung
    - Umweltbelange
    - Bodenschutzrechtliche Belange/gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
    - Abfallrechtliche Belange
    - Immissionsschutzrechtliche Belange
    - Belange der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und den Umbau vorhandener Ortsteile
    - Belange der Landwirtschaft
    - Belange des Denkmalschutzes
    - Belange der Kampfmittelbeseitigung
  - Private Belange

- Zusammenfassende Erklärung und Gewichtung des Abwägungsmaterials
- Flächenbilanz
- Externe Kompensationsmaßnahmen
  - Beschreibung der Art und Lage von externen Kompensationsmaßnahmen



Externe Kompensationsfläche (externer Geltungsbereich): 940 m<sup>2</sup>  
Grünlandextensivierung  
(schraffierte Fläche) auf dem Flurstück 67/39,  
Flur 1, Gemarkung  
Schwerinsdorf

Externe Kompensationsfläche: 2.645 m<sup>2</sup>  
Anlage eines Naturnahen Feldgehölzes  
(schraffierte Fläche) auf dem Flurstück 16/3,  
Flur 1, Gemarkung Kleinoldendorf,  
Gemeinde Uplengen

- Schalltechnisches Gutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sportplatz“ der Gemeinde Schwerinsdorf (I+B Akustik GmbH, 2022)
- Baugrundbericht: Neubau einer Mehrzweckhalle und Parkflächen, 26835 Schwerinsdorf vom 09.02.2022 (StraPs, 2022)
- Immissionsschutzgutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sportplatz“ der Gemeinde Schwerinsdorf (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 2022)

Während der oben genannten Auslegungszeit kann der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sportplatz“ der Gemeinde Schwerinsdorf mit seiner Begründung auch im Internet unter: <https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news466> eingesehen werden. Diese sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach 12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: [bauleitplanung@hesel.de](mailto:bauleitplanung@hesel.de) oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schwerinsdorf, 04.05.2022

**Gemeinde Schwerinsdorf**  
**Der Bürgermeister**  
**Mathias Bontjer (Gemeindedirektor)**